

## **81 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP**

---

# **Bericht des Unterrichtsausschusses**

### **über die Regierungsvorlage (28 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz 1985 geändert wird**

Hauptanliegen der Schulpflichtgesetz-Novelle ist es, Lehrlingen, die ihr Lehrverhältnis nicht fortsetzen können (zB weil deren Lehrbetrieb seine Tätigkeit einstellt), den Weiterbesuch der Berufsschule als ordentlicher Schüler in einem vertretbaren zeitlichen Ausmaß zu ermöglichen.

Der vorliegende Entwurf nimmt darauf Bedacht, daß für Lehrlinge eine duale Berufsausbildung vorgesehen ist und der Besuch einer Berufsschule alleine die volle Ausbildung nicht gewährleisten kann. Aus diesem Grund verlangt die vorgeschlagene Neuregelung zumindest die Zurücklegung der halben Dauer der Lehrzeit im Betrieb, um dem Berufsschüler den Weiterbesuch und Abschluß der Berufsschule zu ermöglichen.

Der Unterrichtsausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. April

1987 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Matzenauer, Klara Motter, Johann Wolf und Brennsteiner das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Bemerkt wird, daß gemäß Art. 14 Abs. 10 B-VG ein dem vorliegenden Gesetzentwurf entsprechendes Bundesgesetz vom Nationalrat nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (28 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1987 04 01

**Dr. Mayer**  
Berichterstatter

**Mag. Schäffer**  
Obmann